

Eine schwere Entscheidung

Glückstadt Politiker stimmen über Formalitäten zur Abschiebehaftanstalt ab /Bürger sind zur öffentlichen Sitzung eingeladen

Von Christine Reimers

GLÜCKSTADT Die Glückstädter Politiker haben eine für sie unangenehme Entscheidung zu treffen. Sie müssen am Dienstag, 4. Juni, formal den Weg frei machen für die geplante Abschiebehaftanstalt des Landes. Denn sie entscheiden für einen neuen Flächennutzungsplan und einen neuen Bebauungsplan für das Areal der ehemaligen Kasernenanlage am Neuendeich. Wegen der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit findet die Sitzung ab 19 Uhr in der Mensa der Elbschule statt. Welche Vertreter vom Land kommen, konnte das Innenministerium auf Anfrage noch nicht mitteilen. Unsere Zeitung bat die Glückstädter Rathausparteien um ihre Haltung zu dem Thema.

CDU

„Die Abschiebehaftanrichtung ist vom Land beschlossene Sache. Sie wird kommen, ob wir Glückstädter Politiker ja sagen oder nein“, sagt **Krafft-Erik Rohleder**. Der Fraktionsvorsitzende der CDU glaubt: Würden die Politiker nein sagen, würde das Land das Areal von seinem jetzigen privaten Besitzer kaufen und dann machen können, was es wolle. „Dann hätten wir gar kein Mitspracherecht mehr.“

Ob sich die geplante Einrichtung für Glückstadt eventuell negativ auswirken wird, darüber will sich Rohleder heute kein Urteil bilden. „Wir müssen sehen, wie es sich entwickelt.“ Er betont: „Es sind ganz normale Menschen, die dort untergebracht werden. Es sind keine Kriminellen.“ Das habe das Land zugesagt.

EINRICHTUNG DREIER BUNDESLÄNDER

60 Plätze geplant

Dezember 2017: Die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Hamburg haben sich geeinigt, künftig eine gemeinsame Abschiebehaftanrichtung in Glückstadt zu betreiben. Standort ist die ehemalige Kasernenanlage, die einem Bauinvestor gehört. Verantwortlich für den Betrieb wird das Land Schleswig-Holstein sein, die Einrichtung soll für insgesamt 60 Plätze ausgelegt werden.

September 2018: Die Kirche lädt Bürger zu einem Dialog zu dem Thema ein.

November 2018: Bekanntge-



Die Politiker beschließen einen neuen Bebauungsplan für das ehemalige Kasernengelände.

FOTO: CHRISTINE REIMERS

BFG

Die Sprecher der Bürger für Glückstadt (BFG) fordern die Glückstädter auf, die Sitzung am Dienstag zu besuchen. „Fragen gibt es bestimmt mehr als genug“, sagt BFG-Sprecher **Siegfried Hansen**. Er persönlich findet die Einrichtung moralisch verwerflich, wird aber den Änderungen zustimmen. „Die Mehrheit der deutschen



Hansen

Bevölkerung befürwortet solche Einrichtungen und da dürfen wir uns nicht verschließen.“ Auch BFG-Sprecherin **Birgit Steup** tut sich schwer: „Mir persönlich fällt es immer noch schwer, eine Abschiebehaftanrichtung für Glückstadt hinzunehmen. In

geben wird, welche Gebäude auf dem ehemaligen Kasernengelände für die Haftanrichtung genutzt werden: Das Torhaus und die dahinterliegenden vier Gebäude. Diese Häuser seien bereits weitgehend für die geplante Nutzung hergerichtet und müssen nur angepasst und ergänzt werden. Geplant sind 50 Landesmitarbeiter für den Vollzug und 50 Mitarbeiter für einen privaten Wachdienst.

März 2019: Die Landesregierung hat das neue Abschiebehaftgesetz beschlossen. Demnach können auch Kinder inhaftiert werden.



Steup

meinen Augen stellt diese Einrichtung im eigentlichen Sinne Freiheitsberaubung dar.“

DIE GRÜNEN

Die Grünen werden für die Änderungen stimmen, auch wenn die Einrichtung für sie in Punkto Menschenrechtsverletzungen ein Dilemma sind. „Die Stadt Glückstadt hat letztlich keine nennenswerten Chancen, die geplante Einrichtung zu verhindern“, sagt **Peer Rieck**, Sprecher der Grünen. „Die alleinige Zuständigkeit für die Einrichtung liegt bei der Landesregierung, die angehalten ist, diese Einrichtung aufgrund der Bundesgesetzgebung umzusetzen.“ Und: „Die Institution Abschiebehaft ist grundsätzlich sehr kritisch zu sehen. Hierbei ist zu beachten, dass Anträge zur Abschiebehaft kein Gerichtsverfahren oder Urteil benötigen, zeitgleich aber bis zu 18 Monate Inhaftierung beinhalten können. Wir, die Grüne Fraktion, möchten nicht, dass unschuldige Menschen von Glückstadt aus in eine ungewisse Zukunft oder unter Umständen in nicht sichere Länder abgeschoben werden. Zudem sprechen wir uns ganz klar gegen jede pauschale Kriminalisierung von Geflüchteten aus.“



Rieck

SPD

Die SPD lehnt generell eine Abschiebehaftanstalt in Glückstadt ab. Das erklärt **Michael Seifert**, Sprecher der SPD. Es könne nicht sein, dass Menschen inhaftiert werden, die keine Straftaten begangen haben und von denen keine Gefahr ausgehe. „Das widerspricht den Grundsätzen einer freiheitlichen Gesellschaft.“ Ob eine Abschiebehaftanstalt in Glückstadt verhindert werden kann, das sei noch unklar, sagt der SPD Ortsvorsitzende. Auf der anderen Seite begrüßt Seifert die Änderung des Bebauungsplanes. Denn neben der Abschiebehaftanstalt würde auf dem Areal mit 60 Einfamilienhäusern Wohnraum für junge Familien geschaffen. „Der geplante urbane Mix aus Gewerbe und Wohnbebauung ist richtig.“



Seifert

„Die Freien Demokraten sehen in der Abschiebehaft ein legales und notwendiges Instrument zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit.“ Das sagt **Stefan Goronczy**, Ortsvorsitzender der Glückstädter FDP. „Die Abschiebehaftanstalt wird nicht von der Stadt, sondern vom Land Schleswig-Holstein betrieben werden“, betont der Liberale. „Somit liegt auch die Entscheidung, wie der Betrieb gestaltet wird, beim Land.“

FDP

„Die Freien Demokraten sehen in der Abschiebehaft ein legales und notwendiges Instrument zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit.“ Das sagt **Stefan Goronczy**, Ortsvorsitzender der Glückstädter FDP. „Die Abschiebehaftanstalt wird nicht von der Stadt, sondern vom Land Schleswig-Holstein betrieben werden“, betont der Liberale. „Somit liegt auch die Entscheidung, wie der Betrieb gestaltet wird, beim Land.“



Goronczy

KOMMENTAR

Keine Kriminellen

Das Wort „Abschiebehaftanrichtung“ sagt aus: Menschen sind in Haft. Was in Glückstadt ab 2020 wohl auch so sein wird. Sie werden das Areal nicht verlassen dürfen, sie werden bis zu ihrer Abschiebung gefangen gehalten. Hier darf nicht der Fehler gemacht werden, dass solche Menschen gleichgesetzt werden mit Kriminellen. Das Land hat zugesagt,

dass Kriminelle weiterhin bis zu ihrer Abschiebung in Gefängnissen untergebracht werden. Was bitter ist: Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Kinder in der Abschiebehaftanrichtung untergebracht werden sollen.



Christine Reimers
ist Redakteurin der
Glückstädter Fortuna
redaktion.glueckstadt@shz.de